



EU-weit offener, anonymer, zweistufiger Realisierungswettbewerb  
mit anschließendem Verhandlungsverfahren nach BVergG 2006

## **VS Neuhart Erweiterung**

Kapellenstraße 100, 8053 Graz

Graz, am 29.01.2018

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>TEIL A – ALLGEMEINER TEIL – WETTBEWERBSBEDINGUNGEN .....</b>	<b>4</b>
<b>A.1 NUTZERIN, AUSLOBERIN, AUFTRAGGEBERIN, WETTBEWERBSBÜRO.....</b>	<b>4</b>
A.1.1 NUTZERIN .....	4
A.1.2 AUSLOBERINUND VERFAHRENSORGANISATION .....	4
A.1.3 AUFTRAGGEBERIN / GRUNDEIGENTÜMERIN / BAUBETREUUNG.....	4
A.1.4 WETTBEWERBSBÜRO (VERFAHRENSBETREUUNG UND VORPRÜFUNG) .....	4
<b>A.2 GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES .....</b>	<b>4</b>
<b>A.3 VERFAHRENSART .....</b>	<b>4</b>
<b>A.4 REGISTRIERUNG UND AUSLOBUNGSUNTERLAGEN .....</b>	<b>4</b>
<b>A.5 RECHTSGRUNDLAGEN, VERFAHRENSREGELN .....</b>	<b>5</b>
A.5.1 RECHTSGRUNDLAGEN, VERFAHRENSREGELN .....	5
A.5.2 GEHEIMHALTUNGSPFLICHT UND ANERKENNUNG DER PREISGERICHTSENTSCHEIDUNG .....	5
A.5.3 PRÜFUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE LÄNDERKAMMER DER ARCHITEKTEN UND INGENIEURKONSULENTEN .....	5
A.5.4 WAHRUNG DER ANONYMITÄT, VERSTÄNDIGUNG DER TEILNEHMERINNEN 2. WB-STUFE .....	5
A.5.5 BESICHTIGUNGSMÖGLICHKEIT WETTBEWERBSAREAL .....	5
A.5.6 ORTSBEGEHUNG UND HEARING.....	5
A.5.7 FRAGEBEANTWORTUNG .....	6
A.5.8 ABGABE DER WETTBEWERBSARBEITEN.....	6
A.5.9 VORPRÜFUNG.....	6
A.5.10 SITZUNGEN DES PREISGERICHTS.....	6
A.5.11 BEKANNTGABE DES WETTBEWERBSERGEBNISSES .....	7
A.5.12 AUSSTELLUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN.....	7
A.5.13 RÜCKSENDUNG DER TEILNAHMEUNTERLAGEN UND WETTBEWERBSARBEITEN .....	7
A.5.14 WETTBEWERBSSPRACHE .....	7
<b>A.6 TERMINE.....</b>	<b>8</b>
<b>A.7 WETTBEWERBSTEILNEHMER/INNEN, TEILNAHMEBERECHTIGUNG .....</b>	<b>9</b>
A.7.1 ANGABEN ZUR TEILNAHMEBERECHTIGUNG .....	9
A.7.2 DER NACHWEIS DER TEILNAHMEBERECHTIGUNG IST WIE FOLGT ZU ERBRINGEN: .....	9
A.7.3 EIGNUNGSNACHWEISE.....	9
A.7.4 TEILNEHMERINNENGEMEINSCHAFTEN .....	9
A.7.5 MEHRFACHTEILNAHME .....	10
A.7.6 VARIANTEN .....	10
A.7.7 MITARBEITERINNEN .....	10
A.7.8 ZIVILTECHNIKERINNEN UND KONSULENTINNEN ANDERER FACHRICHTUNGEN .....	10
A.7.9 AUSSCHLIEßUNGSGRÜNDE FÜR WETTBEWERBSTEILNEHMERINNEN GEM. TEIL B §2 WSA 2010.....	10
<b>A.8 PREISE, ANERKENNUNGSPREISE, AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN .....</b>	<b>11</b>
<b>A.9 PREISGERICHT, BERATUNG, VORPRÜFUNG .....</b>	<b>12</b>
A.9.1 PREISGERICHT .....	12
A.9.2 BERATUNG DES PREISGERICHTES (NICHT STIMMBERECHTIGT) .....	12
A.9.3 VORPRÜFUNG ARCHITEKTUR .....	12
A.9.4 VORPRÜFUNG KOSTEN .....	12
A.9.5 VORPRÜFUNG BAUPHYSIK.....	12
A.9.6 VORPRÜFUNG BRANDSCHUTZ.....	12
<b>A.10 ABSICHTSERKLÄRUNG, BEAUFTRAGUNG .....</b>	<b>13</b>
A.10.1 ABSICHTSERKLÄRUNG DER AUFTRAGGEBERIN .....	13
A.10.2 VERGÜTUNG DER LEISTUNGEN .....	13
A.10.3 VERPFLICHTUNG DER WETTBEWERBSTEILNEHMENDEN IM AUFTRAGSFALL .....	13
A.10.4 ALLGEMEIN .....	13
<b>A.11 EIGENTUMS- UND URHEBERRECHT .....</b>	<b>14</b>

<b>TEIL B – BESONDERER TEIL – AUFGABENSTELLUNG .....</b>	<b>15</b>
<b>B.1 AUFGABENSTELLUNG - PRÄAMBEL .....</b>	<b>15</b>
<b>B.1.1 Präambel - Abt. Bildung und Integration .....</b>	<b>15</b>
B.1.2 AUFGABENSTELLUNG.....	15
<b>B.2 PLANUNGSRICHTLINIEN .....</b>	<b>15</b>
B.2.1 STÄDTEBAULICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND ZIELSETZUNGEN .....	15
B.2.2 DAS WETTBEWERBSGEBIET .....	15
B.2.3 ERSCHLIEßUNG / VERKEHRSPLANERISCHES GUTACHTEN .....	17
B.2.4 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE FREIRAUMPLANUNG .....	17
B.2.5 TECHNISCHE RAHMENBEDINGUNGEN UND ANFORDERUNGEN .....	17
<b>B.3 PÄDAGOGISCHES KONZEPT / TAGESABLÄUFE IN DER SCHULE .....</b>	<b>17</b>
<b>B.4 RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM .....</b>	<b>17</b>
B.4 RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM .....	17
B.4.1 RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM DER NEU ZU ERRICHTENDEN RÄUME / ERWEITERUNG .....	18
B.4.2 FREIFLÄCHEN .....	22
<b>B.5 ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN .....</b>	<b>23</b>
B.5.1 BARRIEREFREIHEIT .....	23
B.5.2 WIRTSCHAFTLICHKEIT / ÖKONOMISCHER FLÄCHENBEDARF .....	23
B.5.3 BAUWERKSKOSTEN NACH ÖNORM B1801-1 (PREISBASIS 1. QUARTAL 2018).....	23
B.5.4 GROBTERMINPLAN .....	24
B.5.5 ENERGIEOPTIMIERUNG .....	24
<b>B.6 ART, UMFANG UND FORM DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN .....</b>	<b>24</b>
B.6.1 ABZUGEBENDE UNTERLAGEN 1. STUFE .....	24
B 6.1.1 PLÄNE.....	24
B.6.1.2 A4 MAPPE.....	25
B 6.1.3 ZUSÄTZLICHE UNTERLAGEN DIGITAL.....	25
B.6.1.4 MASSENMODELL M 1:500 .....	25
B.6.1.5 VERFASSERINNENBRIEF .....	25
B.6.2 ABZUGEBENDE UNTERLAGEN 2. STUFE .....	25
B.6.2.1 A4 MAPPE.....	25
B.6.2.4 ZUSÄTZLICHE UNTERLAGEN DIGITAL .....	26
B.6.3 FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG .....	26
<b>B.7 BEURTEILUNGSKRITERIEN .....</b>	<b>26</b>
<b>TEIL C – BEILAGEN .....</b>	<b>28</b>

## TEIL A – ALLGEMEINER TEIL – WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

### A.1 NUTZERIN, AUSLOBERIN, AUFTRAGGEBERIN, WETTBEWERBSBÜRO

#### A.1.1 Nutzerin

Stadt Graz - Abteilung für Bildung und Integration  
Keesgasse 6, 8010 Graz, Austria

#### A.1.2 Ausloberin und Verfahrensorganisation

Stadt Graz - Stadtbaudirektion / Referat Hochbau  
Europaplatz 20, 8011 Graz, Austria

#### A.1.3 Auftraggeberin / Grundeigentümerin / Baubetreuung

GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH  
Conrad-von Hötzendorf-Straße 94, 8010 Graz, Austria

#### A.1.4 Wettbewerbsbüro (Verfahrensbetreuung und Vorprüfung)

grabner | konrad architektinnen  
Brandhofgasse 10, 8010 Graz, Austria  
Ansprechpartnerin: Arch<sup>in</sup> DI<sup>in</sup> Karin Grabner-Trummer  
E-Mail: [office@grabner-konrad-arch.com](mailto:office@grabner-konrad-arch.com)  
T: +43316/81 55 13

### A.2 GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES

Gegenstand des Realisierungswettbewerbes ist die Erweiterung der VS Neuhart um 8 Klassen inkl. Sonderunterrichtsräume und Räumlichkeiten für die Ganztagesbetreuung.

### A.3 VERFAHRENSART

Der Wettbewerb wird als offener, anonymer, zweistufiger Realisierungswettbewerb mit EU-weiter Bekanntmachung und nachfolgendem Verhandlungsverfahren im Oberschwellenbereich gemäß BVergG 2006 i.d.g.F. ausgelobt.

Im Wettbewerb werden unter den eingereichten Wettbewerbsarbeiten in der Preisgerichtssitzung der ersten Stufe die 6 - 10 bestgeeigneten Wettbewerbsbeiträge ausgewählt. Die VerfasserInnen dieser ausgewählten Wettbewerbsbeiträge werden lt. Pkt. A.5.4 über die Teilnahme an der zweiten Stufe verständigt und aufgefordert, vertiefte Ausarbeitungen einzureichen. Aus diesen Einreichungen werden in der Preisgerichtssitzung der zweiten Stufe die PreisträgerInnen ermittelt.

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren wird vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassungen der zuständigen Organe ein Verhandlungsverfahren gemäß BVergG 2006 i.d.g.F. mit dem/der GewinnerIn (1. Preis) des Wettbewerbs betreffend der Beauftragung für die Planungsleistungen Architektur (evtl. auch GeneralplanerInnenleistungen) durchgeführt (siehe Pkt. A.10 Absichtserklärung, Beauftragung).

### A.4 REGISTRIERUNG UND AUSLOBUNGSUNTERLAGEN

Das Wettbewerbsbüro (siehe Pkt. A.1.5) hat ein Internetportal eingerichtet, über welches sämtliche Auslobungsunterlagen in digitaler Form abgerufen werden können.

Für die Registrierung bzw. Anforderung des Download-Links ist ein E-mail an das Wettbewerbsbüro erforderlich ([office@grabner-konrad-arch.com](mailto:office@grabner-konrad-arch.com)).

Zeitraum der Registrierung und Anforderung siehe Pkt. A.6 Termine.

Eine Nichtregistrierung führt nicht zum Ausschluss.

Die Daten der Registrierung dienen nur der organisatorischen Abwicklung der Unterlagenverteilung und werden nicht weitergegeben oder weiterverwendet.

Über Ergänzungen der Auslobungsunterlagen bzw. Fragebeantwortung und Hearingprotokoll werden alle registrierten TeilnehmerInnen per E-Mail informiert, sobald diese zum Download zur Verfügung stehen. Zusätzlich müssen die TeilnehmerInnen in regelmäßigen Abständen prüfen, ob ergänzende Unterlagen hochgeladen wurden.

Die Modelleinsatzplatte wird von den TeilnehmerInnen selbst hergestellt. Die genauen Abmessungen der Modelleinsatzplatte stehen im download-Bereich zur Verfügung.

### **A.5 RECHTSGRUNDLAGEN, VERFAHRENSREGELN**

#### **A.5.1 Rechtsgrundlagen, Verfahrensregeln**

1. Bundesvergabegesetz (BVerG 2006) i.d.g.F.
2. Stmk. Vergaberechtsschutzgesetz i.d.g.F.
3. Protokoll der Ortsbegehung und des Hearings
4. Schriftliche Fragebeantwortung
5. Wettbewerbsausschreibungstext samt Beilagen
6. Wettbewerbsstandard Architektur – WSA 2010 – Teil B i.d.g.F.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

#### **A.5.2 Geheimhaltungspflicht und Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung**

Mit der Einreichung seines/ihrer Wettbewerbsprojektes nimmt jede/r TeilnehmerIn sämtliche in der Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Er/Sie ist bis zur Preisgerichtsentscheidung auch zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig sind.

Bei Streitigkeiten in formalen Fragen, nicht jedoch in solchen, die sich auf die Entscheidung des Preisgerichtes und insbesondere auf die Reihung der Wettbewerbsprojekte beziehen, werden Ausloberin und Wettbewerbsteilnehmende der Österreichischen Gerichtsbarkeit unterworfen. Als Gerichtsstand gilt Graz, als zuständige Behörde das Landesverwaltungsgericht Steiermark.

#### **A.5.3 Prüfung durch die zuständige Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten**

Die zuständige Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten wurde im Rahmen ihrer Obliegenheiten tätig und hat die Wettbewerbsunterlagen auf Vereinbarkeit mit der WSA 2010 überprüft bzw. freigegeben sowie mit dem Schreiben vom 11.01.2018 ihre PreisrichterInnen nominiert (siehe Beilage C19 – Stellungnahme AIK).

#### **A.5.4 Wahrung der Anonymität, Verständigung der TeilnehmerInnen 2. WB-Stufe**

Das Verfahren verläuft für das Preisgericht während der gesamten Verfahrensdauer anonym. Die TeilnehmerInnen der 2. Stufe werden von einem unabhängigen 2. ZT-Büro verständigt.

#### **A.5.5 Besichtigungsmöglichkeit Wettbewerbsareal**

Das Wettbewerbsareal ist von der Kärntner- und Kapellenstraße aus frei einsehbar und teilweise (Vorbereich) zugänglich. Das Begehen des Bestandes ist nur im Zuge des Hearings möglich.

#### **A.5.6 Ortsbegehung und Hearing**

Zu dem unter Pkt. A.6 angegebenen Termin finden eine Ortsbegehung und ein Hearing mit den TeilnehmerInnen sowie VertreterInnen des Preisgerichts statt.

Im Anschluss an die Begehung können im Hearing Fragen gestellt werden. Über die Begehung und das Hearing wird ein Protokoll verfasst, das gemeinsam mit der Fragebeantwortung auf dem unter Pkt. A.4 angeführten Downloadportal bereitgestellt wird. Fragen, die nicht sofort beantwortet

werden können, werden aufgenommen und gemeinsam mit den schriftlich eingelangten Fragen beantwortet.

Die örtliche Besichtigung und das anschließende Hearing sind kein verpflichtender Bestandteil des Wettbewerbes, eine Teilnahme wird aber dringend empfohlen.

### A.5.7 Fragebeantwortung

Fragen zum Wettbewerbsinhalt sind in der ersten Stufe des Wettbewerbs innerhalb der Frist (siehe Pkt. A.6 Termine), zur Wahrung der Anonymität ausschließlich und schriftlich an das Wettbewerbsbüro (siehe Pkt. A.1.5) zu richten. Die Fragen werden aufgenommen, anonymisiert und in Abstimmung mit dem Preisgericht beantwortet. Die Fragebeantwortung erfolgt in der Frist gemäß Pkt. A.6 Termine. Sie wird Bestandteil der Wettbewerbsauslobung.

In der zweiten Stufe des Wettbewerbs ist keine Fragebeantwortung vorgesehen.

### A.5.8 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeit sowie das Wettbewerbsmodell müssen innerhalb der jeweiligen Fristen gemäß Pkt. A.6 Termine beim Wettbewerbsbüro (siehe Pkt. A.1.5) unter Wahrung der Anonymität einlangen (es gilt der Eingangsstempel des Wettbewerbsbüros).

Eine persönliche Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Wettbewerbsmodelle ist während der Bürozeiten Mo-Fr von 9-13 Uhr möglich, am jeweiligen Tag der Abgabe und am Tag davor ist die persönliche Abgabe von 9-18 Uhr möglich.

Die Verantwortung für ein termingerechtes Einlangen liegt beim/bei der TeilnehmerIn. Verspätet eingelangte Wettbewerbsunterlagen oder Modelle können nicht berücksichtigt werden. Zum Nachweis der Übergabe werden Übernahmebestätigungen mit der jeweiligen Projektkennzahl ausgestellt.

### A.5.9 Vorprüfung

In der Vorprüfung aller Wettbewerbsarbeiten in der ersten Stufe wird die Einhaltung der geforderten Bedingungen und Vorgaben allgemein geprüft.

Kriterien sind:

- Einhaltung der fristgerechten Abgabe
- Einhaltung der Auslobungsbedingungen
- Wahrung der Anonymität
- Überprüfung der Vollständigkeit der geforderten Leistungen und Unterlagen
- Einhaltung der Rahmenbedingungen und der Vorgaben aus dem Raum- und Funktionsprogramm
- barrierefreie Ausführung
- Einhaltung städtebaulicher, bebauungs- und baurechtlicher Vorgaben
- rechnerische Überprüfung der Flächen- und Kubaturermittlung

In der zweiten Stufe werden die Wettbewerbsbeiträge hinsichtlich folgender Kriterien vertieft geprüft:

- Bauphysik
- Brandschutz
- Kosten

Von der Vorprüfung werden ausschließlich faktisch prüfbare Kriterien geprüft und in einem Vorprüfungsbericht dokumentiert. Jegliche Bewertung obliegt dem Preisgericht.

### A.5.10 Sitzungen des Preisgerichts

Die Sitzungen des Preisgerichts finden zu den unter Pkt. A.6 Termine genannten Terminen statt.

Im Zuge der konstituierenden Sitzung des Preisgerichts wurde die Vorgehensweise festgelegt, wobei sich diese prinzipiell am WSA 2010 orientieren wird (unbeschadet der Bestimmungen lt. Pkt. A 5.1).

In der ersten Stufe werden aus allen termingerecht eingereichten Beiträgen die 6-10

bestgeeigneten Wettbewerbsbeiträge ausgewählt. In dieser Stufe werden keine NachrückerInnen bestimmt.

In der zweiten Stufe erfolgt die Vergabe der Preise sowie der NachrückerInnen lt. Pkt. A.8.

### **A.5.11 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses**

Das Wettbewerbsergebnis wird den WettbewerbsteilnehmerInnen sowie der zuständigen Länderkammer der ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen unmittelbar nach Abschluss des gesamten Verfahrens bekannt gegeben. Das Protokoll des Preisgerichts wird allen registrierten WettbewerbsteilnehmerInnen, PreisrichterInnen, ErsatzpreisrichterInnen, BeraterInnen sowie der zuständigen Länderkammer der ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen zugesandt.

### **A.5.12 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten**

Alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Preisgerichts mindestens eine Woche ausgestellt. Die Namen der VerfasserInnen der Wettbewerbsarbeiten sowie deren MitarbeiterInnen werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden allen registrierten WettbewerbsteilnehmerInnen, den PreisrichterInnen, ErsatzpreisrichterInnen, der zuständigen Länderkammer der ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen bekannt gegeben.

Der vollständige und von den Mitgliedern des Preisgerichtes unterzeichnete Abschlussbericht (Protokoll) des Preisgerichts wird in dieser Ausstellung aufgelegt.

Weiters soll das Verfahren nach Vorliegen des Ergebnisses im Internetportal „Wettbewerbe“ der Bundeskammer präsentiert werden.

Die WettbewerbsteilnehmerInnen sind damit einverstanden, an der Publikation ihrer Wettbewerbsarbeiten im Rahmen des Internetportals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen sowie weiterer Medien (Comp.line, GAT u.a.) durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken.

Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, werden die WettbewerbsteilnehmerInnen um die Einhaltung der in Pkt. B.7 angeführten Regeln ersucht.

### **A.5.13 Rücksendung der Teilnahmeunterlagen und Wettbewerbsarbeiten**

Die Wettbewerbsarbeiten können nach Ende der Ausstellung im Büro der Ausloberin innerhalb einer angemessenen, noch bekanntzugebenden Frist abgeholt werden (für Verlust oder Beschädigung wird nicht gehaftet).

Eine evtl. gewünschte Rücksendung kann nur gegen Kostenersatz erfolgen. Die Wettbewerbsarbeiten, die nicht abgeholt oder zurückgesandt wurden, werden vernichtet.

Die Unterlagen der PreisträgerInnen verbleiben bei der Auftraggeberin.

### **A.5.14 Wettbewerbssprache**

Die Wettbewerbssprache ist in allen Phasen des Verfahrens Deutsch.

**A.6 TERMINE**

<b>Konstituierende Preisgerichtssitzung</b> Bauamtsgebäude EG, Foyer links	DI, 23.01.18, 9:30 Uhr
<b>Bekanntmachung</b> Tag der Absendung der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt Bekanntmachung in der Grazer Zeitung	DI, 30.01.2018
<b>Frist zum Download der Unterlagen zur ersten Stufe</b>	ab FR, 02.02. bis DI, 16.04.18
<b>Ortsbegehung und Hearing</b> Treffpunkt VS Haupteingang anschließend Ortsbegehung / Wettbewerbsareal Kapellen- straße 100, 8053 Graz	DO, 15.02.18, 10:00 Uhr
<b>Einbringung von Fragen</b>	bis DI, 27.02.18
<b>Frist zur Registrierung und zur Anforderung der Fragebeantwortung</b>	ab FR, 02.02.18 bis MO, 16.04.18
<b>Versand/Upload der Fragebeantwortung</b> durch Wettbewerbsbüro	nach Anforderung per E-mail lt. Pkt. A.4 ab spätestens DI, 06.03.18
<b>Abgabe der Wettbewerbsarbeiten zur ersten Stufe</b> im Wettbewerbsbüro	bis DI, 17.04.18, 16:00 Uhr
<b>Abgabe der Wettbewerbsmodelle zur ersten Stufe</b> im Wettbewerbsbüro	bis MI, 24.04.18, 16:00 Uhr
<b>Vorprüfung zur ersten Stufe</b>	ab DO, 18.04.18
<b>Sitzung des Preisgerichts zur ersten Stufe</b> Auswahl der 6 - 10 bestgeeigneten Wettbewerbsbeiträge zur vertieften Bearbeitung in der zweiten Stufe	DI, 15.05.18, ab 9:00 Uhr Reservetag: MI, 16.05.18
<b>Aufforderung zur Teilnahme an der zweiten Stufe</b> an die VerfasserInnen der 6 - 10 bestgeeigneten Wettbewerbsbeiträge, anonym	bis MI, 18.05.18
<b>Abgabe der Wettbewerbsarbeiten zur zweiten Stufe</b> im Wettbewerbsbüro	bis MI, 30.05.18, 16:00 Uhr
<b>Vorprüfung zur zweiten Stufe</b>	ab MI, 30.05.18
<b>Sitzung des Preisgerichts zur zweiten Stufe</b> Jurierung der PreisträgerInnen	DO, 07.06.18, ab 09:00 Uhr
<b>Mitteilung des Ergebnisses an TeilnehmerInnen</b>	bis FR, 08.06.18
<b>Versand Protokoll der Preisgerichtssitzung</b>	bis DI, 12.6.18
<b>Pressekonferenz</b>	wird gesondert bekannt gegeben
<b>Wettbewerbsausstellung</b>	wird gesondert bekannt gegeben
<b>Bekanntgabe Wettbewerbsergebnis (EU, AIK, GAT)</b>	wird gesondert bekannt gegeben
<b>Abholung der Wettbewerbsarbeiten</b> im Büro der Ausloberin	wird gesondert bekannt gegeben



## A.7 WETTBEWERBSTEILNEHMER/INNEN, TEILNAHMEBERECHTIGUNG

### A.7.1 Angaben zur Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- Österreichische ArchitektInnen, ZivilingenieurInnen für Hochbau und ZT-Gesellschaften mit entsprechender aufrechter oder ruhender Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz i.d.g.F.
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU/des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines/r freiberuflichen ArchitektIn oder eines/r freiberuflichen IngenieurkonsulentIn auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. BefugnisträgerInnen gleichzuhalten ist, befugt ausüben.
- Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des/der TeilnehmerIn besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten GeschäftsführerInnen bzw. der/die VerfasserIn der Wettbewerbsarbeit die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Für die nichtösterreichischen TeilnehmerInnen wird auf die Informationspflicht der DienstleisterInnen vor Erbringung der Dienstleistung (im Auftragsfall) an den/die DienstleistungsempfängerIn gemäß § 32 ZTG hingewiesen.

Die Eignungskriterien betreffend Befugnis, allg. beruflicher Zuverlässigkeit, finanzieller, wirtschaftlicher und technischer Leistungsfähigkeit müssen zum Zeitpunkt der Abgabe von Wettbewerbsarbeiten gegeben sein.

### A.7.2 Der Nachweis der Teilnahmeberechtigung ist wie folgt zu erbringen:

Nachweis der Befugnis (§71 BVergG 2006).

Der Nachweis der Befugnis ist in deutscher Sprache vorzulegen und darf nicht älter als sechs Monate sein.

### A.7.3 Eignungsnachweise

Zu Beginn **des Verhandlungsverfahrens oder einer Verhandlung** sind folgende Eignungsnachweise beizubringen:

- Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit lt. § 68-Abs. 1 BVergG 2006
- Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit lt. § 74 BVergG 2006
- Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit lt. § 75 BVergG 2006

Die Trennung von Planung und Ausführung muss unabdingbar gewährleistet sein und ist durch eine entsprechende Verzichtserklärung sicherzustellen.

Die einzelnen Nachweise dürfen nicht älter als sechs Monate sein.

Im Falle einer ruhenden Befugnis verpflichtet sich der/die TeilnehmerIn, im Zuge des Verhandlungsverfahrens eine schriftliche Bestätigung über die Aufrechterstellung der Befugnis zu erbringen.

### A.7.4 TeilnehmerInnengemeinschaften

Es ist ein/e bevollmächtigte/r VertreterIn (Federführende/r) der TeilnehmerInnengemeinschaften zu nennen, die/der zur uneingeschränkten Vertretung aller angeführten Mitglieder der TeilnehmerInnengemeinschaften gegenüber der Auftraggeberin im gegenständlichen Vergabeverfahren und in sämtlichen Belangen der Vertragsabwicklung bevollmächtigt ist.

Die Zusammensetzung der TeilnehmerInnengemeinschaften darf während des Verfahrens nicht geändert werden. Im Falle der Beauftragung einer TeilnehmerInnengemeinschaft verpflichtet sich diese, das Projekt als ARGE abzuwickeln.

**A.7.5 Mehrfachteilnahme**

Jede/r TeilnehmerIn ist berechtigt, nur eine Wettbewerbsarbeit im Realisierungswettbewerb einzureichen. Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der/die VerfasserIn beteiligt ist, nach sich.

**A.7.6 Varianten**

Varianten sind nicht zugelassen.

**A.7.7 MitarbeiterInnen**

Die WettbewerbsteilnehmerInnen dürfen sich eines/einer oder mehrerer MitarbeiterInnen, die über keine aufrechte Befugnis eines/einer ArchitektIn oder ZivilingenieurIn für Hochbau nach den Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes verfügen, bedienen. Diese MitarbeiterInnen dürfen von den TeilnehmerInnen genannt werden und sind im Protokoll des Preisgerichtes und in den Verlautbarungen des Wettbewerbsergebnisses sowie bei Ausstellungen zu nennen.

**A.7.8 ZiviltechnikerInnen und KonsulentInnen anderer Fachrichtungen**

ZiviltechnikerInnen und KonsulentInnen anderer Fachrichtungen können als MitarbeiterInnen der WettbewerbsteilnehmerInnen genannt werden.

**A.7.9 Ausschließungsgründe für WettbewerbsteilnehmerInnen gem. Teil B §2 WSA 2010**

(1) Die Mitwirkung an der Prüfung der Wettbewerbsunterlagen auf Vereinbarkeit mit dem *Wettbewerbsstandard Architektur (WSA 2010)* und mit den Berufsinteressen der TeilnehmerInnen seitens der Bundeskammer bzw. einer der Länderkammern stellt keinen Ausschließungsgrund für die Wettbewerbsteilnahme dar.

(2) Von der Teilnahme an einem Architekturwettbewerb sind ausgeschlossen:

- a) Personen oder Unternehmen, die an der Erarbeitung der Wettbewerbsunterlagen unmittelbar oder mittelbar beteiligt waren, soweit durch ihre Teilnahme ein fairer und lauterer Wettbewerb ausgeschlossen wäre;
- b) Personen oder Unternehmen, die an der Erstellung von Vorprojekten für den Architekturwettbewerb mitgewirkt haben, sofern der in der Vorarbeit wurzelnde Wissensvorsprung gegenüber den WettbewerbsteilnehmerInnen nicht durch das nachweisliche Zugänglichmachen der Informationen, insbesondere durch die Veröffentlichung allfälliger Vorprojekte, egalisiert wird;
- c) die VorprüferInnen, Preis- und ErsatzpreisrichterInnen sowie:
  - ca.) deren nahe Angehörige (als solche gelten: Ehegatte/Ehegattin, eingetragene/r Partner/Partnerin, Lebensgefährtin/Lebensgefährte, Verwandte oder Verschwägerte in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum vierten Grad Verwandte oder im zweiten Grad Verschwägerte, Stief-, Wahl- und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene);
  - cb) deren TeilhaberInnen an aufrechten ZiviltechnikerInnengesellschaften (Büro- oder Arbeitsgemeinschaften, wobei Arbeitsgemeinschaften nur so lange als aufrechte ZiviltechnikerInnengesellschaften gelten, als Projekte gemeinsam bearbeitet werden);
- d) Personen, die zu einem Mitglied des Preisgerichts in einem direkten berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z.B. Angestellte bei UniversitätsprofessorInnen, die Angehörigen der von diesen geleiteten Abteilungen oder Arbeitsgruppen) bzw. Personen, zu denen ein Mitglied des Preisgerichts in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht;
- e) Personen, die den Versuch unternehmen, ein Mitglied des Preisgerichts in seiner Entscheidung als PreisrichterIn zu beeinflussen oder die eine Angabe in den eingereichten Unterlagen machen, die auf die Urhebererschaft schließen lässt.

(3) Ausschließungsgründe gemäß Abs. 1 und 2, die erst während des Architekturwettbewerbs entstehen, sind jenen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben.

(4) Ausschließungsgründe gemäß Abs. 1 und 2 werden für TeilnehmerInnen auch dann wirksam, wenn sie sich auf am Architekturwettbewerb mitwirkende MitarbeiterInnen der Teilnahmeberechtigten beziehen.

**In Ergänzung zum Ausschließungsgrund gem. Pkt. A.7.3. (Nichterfüllung der Eignungskriterien) gelten weiters Ausscheidungsgründe für Wettbewerbsarbeiten gem. Teil B § 17 WSA 2010**

(1) Bei Vorliegen eines der folgenden Verstöße – wie auch wegen eines Ausschließungsgrundes gem. §2 – muss die betroffene Wettbewerbsarbeit vom Preisgericht ausgeschieden werden:

- a) wegen verspäteter Abgabe
- b) wegen Verletzung der Anonymität
- c) wegen des Versuchs der Beeinflussung der Vorprüfung oder des Preisgerichts
- d) wegen mangelnder Teilnahmerechtigung
- e) wegen fehlender Erklärung zur Trennung von Planung und Ausführung
- f) wegen Vorlage mehrerer Wettbewerbsarbeiten

(2) Bei Vorliegen sonstiger Verstöße gegen Wettbewerbsunterlagen – Formalfehler, Unterschreitung des Erfordernisprogramms – kann die betroffene Wettbewerbsarbeit vom Preisgericht ausgeschieden werden. Das Ausscheiden muss im Protokoll begründet werden.

**A.8 PREISE, ANERKENNUNGSPREISE, AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN**

Für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten ist entspr. §9 WSA 2010 insgesamt eine Preisgeldsumme von EUR 61.000,-- (exkl. 20% Umsatzsteuer) vorgesehen:

1. Preis EUR 12.000,-- (exkl. 20% Umsatzsteuer)
2. Preis EUR 9.000,-- (exkl. 20% Umsatzsteuer)
3. Preis EUR 7.000,-- (exkl. 20 % Umsatzsteuer)

2 Anerkennungspreise zu je EUR 4.000,-- (exkl. 20% Umsatzsteuer)

2 NachrückerInnen

EUR 25.000,-- (exkl. 20 % Umsatzsteuer) Aufwandsentschädigung werden zu gleichen Teilen an alle in die 2. Stufe gelangten WB-TeilnehmerInnen aufgeteilt.

Das Preisgericht ist verpflichtet, eine Reihung bzw. die Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen. Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen eine andere Aufteilung der Preise und Anerkennungspreise erfolgen. Die Gesamtsumme und die ausgelobte Anzahl der Preise sind jedoch in jedem Fall zu vergeben. Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, der Auftraggeberin Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

Stellt sich beim Öffnen der Kuverts mit den Namen der ProjektverfasserInnen (VerfasserInnenbrief, Identitätsnachweis) am Ende der Beurteilung durch das Preisgericht heraus, dass der/die Verfasser/In einer der zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten nicht teilnahmerechtigt war oder ein Ausschließungsgrund vorliegt, so rücken die in der Reihung nachfolgenden Projekte nach. Das Preisgericht bestimmt zu diesem Zwecke zwei NachrückerInnen.

## A.9 PREISGERICHT, BERATUNG, VORPRÜFUNG

### A.9.1 Preisgericht

Das Preisgericht hat sich in der Sitzung am 23.01.2018 konstituiert und die Funktionen des/der Vorsitzenden, des/der SchriftführerIn sowie der jeweiligen StellvertreterInnen bestimmt.

HauptpreisrichterIn	ErsatzpreisrichterIn
Fachpreisrichter (AIK)	
Arch DI Peter <b>Reitmayr</b>	Arch DI Gerhard <b>Mitterberger</b>
Fachpreisrichter Fachbeirat für Baukultur	
Arch <sup>in</sup> Mag <sup>in</sup> arch Mag <sup>in</sup> art Sonja <b>Gasparin</b>	Arch <sup>in</sup> DI <sup>in</sup> Maria <b>Flöckner</b>
Fachpreisrichter Stadtplanungsamt	
DI Markus <b>Dröscher</b>	DI <sup>in</sup> Angelika <b>Lingenhöle-Kohlbach</b>
Fachpreisrichter Stadtbaudirektion	
DI Heinz <b>Reiter</b>	DI <sup>in</sup> Ingrid <b>Frisch</b>
SachpreisrichterIn Abt. für Bildung und Integration	
DI Günter <b>Fürntratt</b>	DI Winfried <b>Ranz</b>
Sachpreisrichter GBG	
BM Ing. Rainer <b>Plösch</b>	DI Wolfgang <b>Frischenschlager</b>

### A.9.2 Beratung des Preisgerichtes (nicht stimmberechtigt)

Als BeraterInnen werden beigezogen:

VDir<sup>in</sup>. Dipl. Päd<sup>in</sup>. Ursula **Pucher** - Schulleiterin VS Neuhart

Ing. Wolfgang **Skof** - Stadt Graz, Abt. für Bildung und Integration

DI<sup>in</sup> Constanze **Koch-Schmuckerschlag** - Stadt Graz, Stadtbaudirektion

DI<sup>in</sup> Renate **Mußbacher** - Stadt Graz, Abteilung für Verkehrsplanung

DI<sup>in</sup> Christine **Radl** - Stadt Graz, Abt. Grünraum und Gewässer

Mag. Heinz **Paulmichl** - Stmk. Landesregierung, Abt. A6 Bildung und Gesellschaft

### A.9.3 Vorprüfung ARCHITEKTUR

grabner | konrad architektinnen

Brandhofgasse 10, 8010 Graz, Austria

Ansprechpartner: Arch<sup>in</sup> DI<sup>in</sup> Karin **Grabner-Trummer**

E-Mail: office@grabner-konrad-arch.com

### A.9.4 Vorprüfung KOSTEN

IKK ZT-GMBH

Mariatrosterstraße 158, 8044 Graz, Austria

Ansprechpartnerin: DI<sup>in</sup> Eva **Tratz**, DI Harald **Kreuzer**

### A.9.5 Vorprüfung BAUPHYSIK

Grazer Energieagentur

Kaiserfeldgasse 13/I, 8010 Graz, Austria

Ansprechpartner: DI Gerhard **Bucar**

### A.9.6 Vorprüfung BRANDSCHUTZ

Norbert Rabl Ziviltechniker GmbH

Uhlandgasse 16, 8010 Graz, Austria

Ansprechpartner: DI Martin **Michelitsch**

## **A.10 ABSICHTSERKLÄRUNG, BEAUFTRAGUNG**

### **A.10.1 Absichtserklärung der Auftraggeberin**

Die Auftraggeberin beabsichtigt vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassungen der zuständigen Organe, mit dem/der VerfasserIn des vom Preisgericht erstgereihten Projekts (WettbewerbsgewinnerIn) in ein Verhandlungsverfahren zu treten, um die weiteren Planungsleistungen für Architektur (eventuell auch GeneralplanerInnenleistungen) zu beauftragen. Die Auftraggeberin behält sich vor, den Umfang der Planungsleistungen (evtl. GeneralplanerInnenleistungen), siehe Pkt. A.10.2, und die darin enthaltenen Architekturbüroleistungen im Zuge des Verhandlungsverfahrens festzulegen. Sollte im Zuge dieses Verhandlungsverfahrens mit dem/der erstgereihten Preisträger/in kein Einvernehmen zu erzielen sein, behält sich die Auftraggeberin das Recht vor, mit dem/der VerfasserIn des zweit gereihten Projektes, falls hier wiederum kein Einvernehmen erzielt werden kann, mit dem/der VerfasserIn des dritt gereihten Projektes Verhandlungen aufzunehmen.

Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen im Zuge der Auftragserteilung oder weiteren Bearbeitung von dem / der ProjektverfasserIn zu verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Merkmale erhalten bleiben.

### **A.10.2 Vergütung der Leistungen**

Die Beauftragung folgender Planungsleistungen gemäß Gliederung des Leistungsmodells Objektplanung - Architektur (LM.OA) ist vorgesehen:

- LPH 2 Vorentwurf
- LPH 3 Entwurfsplanung
- LPH 4 Einreichplanung
- LPH 5 Ausführungsplanung
- LPH 6 Ausschreibung samt Mitwirkung an der Vergabe
- LPH 7 Begleitung der Bauausführung (Künstlerische Oberleitung)

Eine allfällige Überarbeitung des Beitrages im Sinne der Preisgerichtsempfehlung wird nur dann gesondert vergütet, wenn sich das weitere Projekt wesentlich von der Wettbewerbsarbeit unterscheiden würde.

### **A.10.3 Verpflichtung der Wettbewerbsteilnehmenden im Auftragsfall**

Der / die Wettbewerbsteilnehmende versichert:

- dass er / sie gemäß den Verfahrensbedingungen planungs- und berufsausübungsberechtigt ist.
- dass er / sie für die erforderlichen Planungsleistungen zur Verfügung steht und zur sach- und termingerechten Durchführung in der Lage ist.
- dass sich der abgegebene Wettbewerbsbeitrag im vorgegebenen Kostenrahmen befindet.
- dass er / sie ausreichend berufshaftpflichtversichert ist. (z.B. ZT-Großschadenshaftpflichtversicherung, Versicherungssumme EUR 800.000,-- pauschal)

### **A.10.4 Allgemein**

Die TeilnehmerInnen verpflichten sich, bei einer Unrealisierbarkeit des Vorhabens keine Ansprüche, die über die angeführten Vergütungsregelungen hinausgehen, geltend zu machen.

### **A.11 EIGENTUMS- UND URHEBERRECHT**

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes an die Auftraggeberin über. Das geistige Eigentum (Urheberrecht) und die daraus resultierenden Verwertungsrechte an den eingereichten Projekten (z.B. Pläne, Skizzen, Modelle und sonstige Dokumentationen und Schriftstücke) verbleiben den VerfasserInnen. Die Auftraggeberin erhält jedoch mit der Durchführung des Wettbewerbes auch das Recht zur Veröffentlichung aller Projekte, wobei die TeilnehmerInnen und MitarbeiterInnen zu nennen sind.

Weiters erhält die Auftraggeberin das Recht der Veröffentlichung aller Projekte, nach Anfrage von anderen Institutionen (wie z.B. AIK, GAT, div. Printmedien oder Internetportale).

## TEIL B – BESONDERER TEIL – AUFGABENSTELLUNG

### B.1 AUFGABENSTELLUNG - PRÄAMBEL

#### B.1.1 Präambel – Stadt Graz, Abt. für Bildung und Integration

„Kinder sind ein Geschenk (für die Welt) – diese Wahrheit ist universal und allseits anerkannt. Kinder sorgen nicht nur für den Fortbestand der Menschheit, sondern auch für die stetige Weiterentwicklung unserer technischen Errungenschaften, der Künste, Wissenschaften und der Philosophie. Dieser Fortschritt und die damit einhergehende ständige Veränderung bestehender Einrichtungen und Werte werden selten von allen gleichermaßen willkommen geheißen und begrüßt, denn sie stehen dem Wunsch, dass alles so bleiben möge, wie es ist, entgegen. Gerade die dadurch entstehende Reibung macht es aber möglich und sogar aufregend für uns alle, neue Wege des kreativen Miteinanders zu finden.“\*

Wir, die Abteilung für Bildung und Integration sehen unsere Bildungsräume als Möglichkeitsräume für unterschiedliche Lern- und Lehrszenarien. Diese Orte des produktiven Miteinanders sind Lebensraum, Arbeitsstätte und Unterrichtsraum zugleich. Sie sind im Maßstab den Kindern angepasst, ohne kindlich zu sein. Sie bieten den Lehrenden Raum zum kooperativen Arbeiten und unterstützen das Gemeinsame einer durch Diversität geprägten Gesellschaft unserer Stadt.

Mit der Auslobung dieses Architekturwettbewerbs bekennen wir uns zur Weiterentwicklung der Baukultur und zur Förderung modernen pädagogischen Handelns. Wir erhoffen uns vielfältige Interpretationen eines zeitgemäßen Schulbaus. Als Stadtverwaltung legen wir Wert auf Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit in der Entstehung, sowie im Betrieb unserer Schulen. Die Volksschule Neuhart soll um 8 Klassen erweitert werden und für die Umsetzung einer zeitgemäßen Pädagogik Raum bieten.

\*Jesper Juul, Kinder sind Geschenke für die Welt

#### B.1.2 Aufgabenstellung

Die Volksschule Neuhart wird derzeit mit 8 Klassen geführt, wovon ca. die Hälfte der SchülerInnen die Ganztageschule (GTS) mit nicht verschränktem Unterricht besucht. Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erweiterung um 8 Klassen inkl. benötigter Sonderräumlichkeiten, wie Gruppenräume, Werkräume, Bibliothek, LehrerInnenarbeitsräume, Räume für den GTS-Bereich und Turnsaal-Infrastruktur (siehe B.4 Raum- und Funktionsprogramm) mit einer Nettoraumfläche von ca. 2.700 m<sup>2</sup>.

Die Fokussierung der Wettbewerbsaufgabe liegt in der Erweiterung. Eine umfassende Sanierung des Bestandes ist aus Budgetgründen nicht vorgesehen. Umstrukturierungsmaßnahmen im Bestand, die bauliche Eingriffe nach sich ziehen, sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren, eine Aufstockung der bestehenden Klassentrakte wird ausgeschlossen. Funktionsverbesserungen im Bestand, die sich aus der Erweiterung ergeben, sind erwünscht.

Im Untergeschoss des Bestandsgebäudes ist die SchülerInnen- und LehrerInnengardarobe für alle SchülerInnen unterzubringen.

Ein weitestgehend störungsfreier Schulbetrieb muss während der gesamten Umbau- und Erweiterungsphase gewährleistet sein. Sind Umsiedlungen durch Umbauarbeiten im Bestand erforderlich, sind diese zu beschreiben bzw. darzustellen. Provisorische Containerlösungen sind nicht erwünscht!

### B.2 PLANUNGSRICHTLINIEN

#### B.2.1 Städtebauliche Rahmenbedingungen und Zielsetzungen

siehe städtebaulich-raumplanerisches Gutachten (Beilage C03)

#### B.2.2 Das Wettbewerbsgebiet

Das Wettbewerbsgebiet befindet sich im Bezirk Strassgang, östlich der Kärntnerstraße und nördlich

der Kapellenstraße. Es ist Teil des Grundstückes Nr. 896, KG Webling.

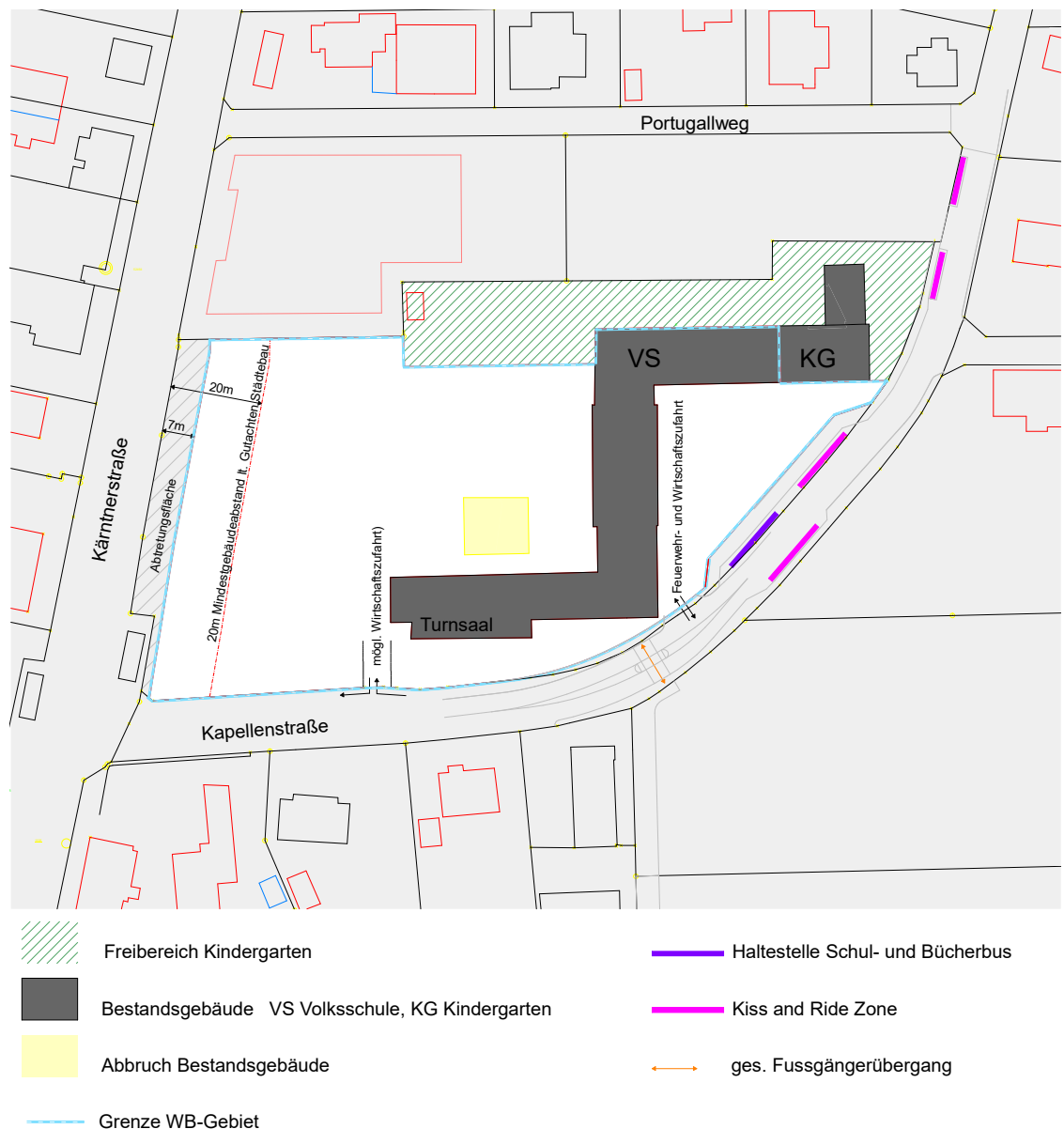
Auf dem Grundstück befindet sich ein mehrfach abgewinkelt, eingeschossiges Bestandsgebäude, das die Volksschule und im nord-östlichen Trakt einen Kindergarten beherbergt. Die dem Kindergarten zugeordnete Freifläche im Nordosten des Grundstückes ist nicht Teil des WB-Gebietes und bildet die nördliche Grenze des Wettbewerbsareals. Entlang der Kapellenstraße im Osten bzw. Südosten bilden die entsprechend dem Verkehrskonzept (siehe Punkt B.2.3) ausgearbeiteten Abtretungsflächen die Begrenzung.

### Abbruch Bestandsgebäude

Nördlich des Turnsaales (südlicher Gebäudetrakt) ist ein eingeschossiger Pavillon situiert, in welchem sich derzeit eine Klasse sowie ein Werkraum befinden. Aufgrund der Baufälligkeit sowie der Funktionsmängel wird dieses Gebäude abgebrochen. Während der Bauphase ist angedacht die Klasse in den Räumen des GTS-Bereiches im Untergeschoss des Bestandsgebäudes unterzubringen. Der Werkunterricht soll während der Bauphase in den Stammklassen stattfinden.

### Topografie

Das Gelände ist annähernd eben.





### **B.2.3 Erschließung / Verkehrsplanerisches Gutachten**

siehe Stellungnahme Verkehrsplanung (Beilage C04)  
sowie Verkehrsuntersuchung (Beilage C05)

Die Erschließung des Bestandsgebäudes erfolgt im Osten. Ein Nebeneingang, der auch einen externen, vom restlichen Schulgebäude unabhängigen Eingang gewährleistet, befindet sich im südlichen Gebäudetrakt. Eine mögliche Verlegung bzw. Neuschaffung des Haupteinganges bleibt den WB-TeilnehmerInnen offen.

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens im Nahbereich (Kreuzung Kärntnerstraße), sowie der sicherheitstechnisch unbefriedigenden, beengten Erschließungssituation wurde ein Verkehrskonzept (siehe Beilage C04 und C05) ausgearbeitet, das nachstehende Vorgaben für die Erschließung enthält:

- gesicherter Übergang der Kapellenstraße im Bereich des neuen Rad- und Gehweges
- die Lage der Bring- und Holzone für Eltern beidseits der Kapellenstraße im Osten der Schule bzw. des Kindergartens
- die Situierung der Schul- und Bücherbusbucht
- die Lage der Feuerwehr- bzw. Wirtschaftseinfahrt
- die Lage einer möglichen zusätzlichen Wirtschaftseinfahrt (zur Pflege der Außenbereiche) im Süden

Am Grundstück vorzusehen sind witterungsgeschützt 20 Fahrrad- sowie ca. 40 Scooterabstellplätze. In Hinblick auf einen geringen Versiegelungsgrad sowie auf die Schaffung bzw. Erhaltung vielfältiger Frei- und Bewegungsräume für die SchülerInnen müssen die bestehenden Parkplätze reduziert werden. Es ist daher nur EIN barrierefreier Parkplatz sowie EIN Wirtschaftsparkplatz einzuplanen.

### **B.2.4 Rahmenbedingungen für die Freiraumplanung**

siehe Baumbewertung (Beilage C07)

### **B.2.5 Technische Rahmenbedingungen und Anforderungen**

siehe Bodengutachten (Beilage C08)  
siehe stat. Voruntersuchung (Beilage C09)  
TRPBB Schulbau (Beilage C 18)

## **B.3 PÄDAGOGISCHES KONZEPT / TAGESABLÄUFE IN DER SCHULE**

siehe pädagogisches Konzept (Beilage C06)

Angeführte Flächen- und Raumbedürfnisse im pädagogischen Konzept sind als Idealzustand zu betrachten und gehen teilweise über den im Raumprogramm angeführten Standard hinaus. Eine Umsetzung ist nur innerhalb des Kostenrahmens möglich.

## **B.4 RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM**

Im Bestand inkl. Pavillon stehen 8 Klassenräume, ein Werkraum, ein Turnsaal mit sanierungsbedürftigen Umkleide- und Sanitärräumen, Geräteraum sowie ein LehrerInnenarbeitsraum und die Direktion zur Verfügung. Der GTS-Bereich inkl. Speiseraum befindet sich derzeit im Untergeschoss des Bestandsgebäudes. SchülerInnengarderoben sind in den Gängen untergebracht, was einen Mangel an Nutzung, Hygiene und Brandschutz darstellt. Im teilweise ausgebauten Dachgeschoss befinden sich Nebenräume sowie die Schulwartwohnung.

Der Pavillon wird abgebrochen, die Klasse soll in den Raumreserven der frei werdenden Bestandsräumlichkeiten untergebracht werden (siehe Pkt. B.2.), der Werkraum ist im Raum- und

Funktionsprogramm als neu zu errichtender Raum erfasst.

Der LehrerInnenarbeitsbereich bzw. die Direktion und auch der GTS-Bereich sowie der sanierungsbedürftige Umkleide- und Sanitärbereich inkl. Geräteraum des Turnsaales sind im Neubauprogramm enthalten und stehen daher zur Disposition.

Die Garderoben für sämtliche Klassen sollen zukünftig als Zentralgarderobe – Schmutzschleuse – funktionieren und in die frei werdenden Räumlichkeiten des GTS-Bereiches im UG-Bestand gelegt werden.

Etwaige Haustechnikflächen finden ebenso (lt. Bestandsaufnahme HKLS) im UG-Bestand, dem Heizraum, Platz.

Die Unterbringung von neuen Räumlichkeiten im Dachgeschoß des bestehenden Klassentraktes ist nicht gewünscht. Bestehende Räumlichkeiten werden künftig nicht für Schulzwecke genutzt.

**B.4.1 Raum- und Funktionsprogramm der neu zu errichtenden Räume / Erweiterung**

<b>Klassen und SchülerInnenräume in 2 Clustern à 4 Klassen (jeweils 100 SchülerInnen)</b>				
Klassenräume	8	60,0	480,0	4 Klassen (à max. 25 SchülerInnen) pro Cluster, Tageslicht, gute Sichtverbindungen zur Lernlandschaft (Aufsichtspflicht der LehrerInnen), Stauraum für persönliches Eigentum, Allgemeingut u. Schultaschen, abschließbarer Stauraum für LehrerInnen, Tafel, Wand für Präsentationen (25 A3-Zeichnungen etc.)
Lernlandschaft = GTS-Freizeitraum	2	90,0	180,0	1 Lernlandschaft pro Cluster, im direkten Umfeld der 4 Klassen, Tageslicht, getrennt von Gang- bzw. Stiegenhausbereichen, Lernbereiche für Einzel- oder Gruppenarbeit, Bereiche für Lesen, Entspannung, Kommunikation, mobile Möbel für Raumzonierung, Computerstation (3 Arbeitsplätze), Experimentiertisch (Wasseranschluss + Backrohr), Stauräume und Ablageflächen, Bepflanzung, Sichtkontaktmöglichkeit zu den Klassen, Stauraum für Lehrmittel (10m3)
Kleingruppenraum/Ruheraum	2	15,0	30,0	für Unterricht in Kleingruppen (Religion-, Sprachunterricht etc.) und Elterngespräche, Stauflächen, glz. als Ruheraum im Cluster nutzbar
Sanitäranlage Schülerinnen (Annahme 50 Schülerinnen/Cluster)	6	7,0	42,0	2 WCs/Cluster und Vorraum/Vorzone mit Waschtisch
Sanitäranlage Schüler (Annahme 50 Schüler/Cluster)	6	7,0	42,0	1 WC + 2 Urinale/Cluster und Vorraum/Vorzone mit Waschtisch
			774,0	

<b>Sonderunterrichtsräume</b>				
Kreativraum (für techn. Werken) = GTS - Freizeitraum	2	70,0	70,0	Werkbänke, Waschrinne mit 3 Auslässen, Stauraum für Werkzeug und Werkstücke, Verbindung zu Außenbereich gewünscht Kreativräume im Raumzusammenhang

Medien-, Musik- und Mehrzweckraum = GTS - Freizeitraum	1	60,0	60,0	Mediathek, Ludothek und Musikraum Beamer mit Projektionsfläche für EDV-Unterricht, Vorträge, Stauraum für Notebooks, Musikinstrumente, Tische und Bestuhlung, Verdunkelung ideal, Nähe zu Bibliothek und Aula vorteilhaft
Bibliothek = GTS - Freizeitraum	1	100,0	100,0	an zentraler Position der Schule, kann offen ausgebildet und an Allgemeinbereiche (z.B. Aula) angeschlossen sein, Kombination aus fixer u. mobiler, multifunktionaler Einrichtung, (z. T. absperbarer) Stauraum für ca. 2.000 Bücher, 1 Arbeitsplatz für Buchaus- und -rückgabe, Ruhe- Entspannungsraum (Leselandschaft), Präsentationsfläche
			300,0	

LehrerInnenräume				
Direktion	1	20,0	20,0	EDV-Arbeitsplatz, Arbeitstisch, Sitzgruppe für kleine Gesprächsrunden, Blickkontakt zu Eingangsbereich wäre ideal
Besprechungszimmer	1	12,0	12,0	Besprechungsraum für ca. 6 Personen
LehrerInnenarbeitsräume	1	118,0	118,0	können zentral im Schulgebäude zusammengefasst oder einzeln den Clustern zugeordnet sein, 8 Einzelarbeitsplätze (ev. in Kleingruppenanordnung), verschließbarer Stauraum je Lehrerin, offene Regale und Ablagen
LehrerInnen-Sozialraum	1	26,0	26,0	im Raumverbund mit Direktion, LehrerInnen-Garderobe, Tee- Kaffeeküche (Kühlschrank, Spüle, Geschirrspüler, Aufbewahrung), Infotafel, offene Regale und Ablagen, Sitzgruppe für 8 - 10 Personen
			176,0	

Turn- und Bewegungsräume/-flächen				
Turnsaal (11,5 x 24 x 5,5 m) BESTAND	1	290,0	0,0	Größer als VS-Normturnsaal, daher teilbar, auch für externe NutzerInnen, eigener Zugang, der so zu legen ist, dass die übrigen Schulflächen nicht betreten werden müssen.
Turngeräteraum	1	30,0	30,0	direkte Verbindung zum Turnsaal
2 Umkleiden	2	15,0	30,0	geschlechterspezifisch getrennt
2 Waschräume	2	15,0	30,0	geschlechterspezifisch getrennt
LehrerInnenumkleide (barrierefrei)	1	14,0	14,0	Spinde, inkl. Dusche und WC
Sanitäranlage Schülerinnen	1	7,0	7,0	2 WC und Vorraum/Vorzone mit Waschtisch
Sanitäranlage Schüler	1	7,0	7,0	1 WC/ 2 Pissoir und Vorraum/Vorzone mit Waschtisch
			118,0	

<b>Ganztages Schulbereich (GTS - Räume) für 75 % der SchülerInnen</b>				
Küche (mit Regenerieröfen, Waschstraße, Stauraum)	1	25,0	25,0	im Self-Service-Betrieb, Geschirrentnahme aus mobilen Geschirrwägen, Rückgabe am Küchenspult, Küchenbereich muss vom Speisebereich hygienisch abtrennbar sein
Windfang Essensanlieferung	1	5,0	5,0	wenn eigener Belieferungseingang zur Küche vorgesehen, dann Windfang erforderlich, dient auch als Staufläche für leere/volle Essens-container vor/nach Anlieferung
Lagerraum Küche	1	10,0	10,0	
Umkleide Küchenpersonal	1	12,0	12,0	direkte Verbindung zur Küche, ist glz. Hygieneschleuse, inkl. ca. 5m <sup>2</sup> Sanitäreinheit
Speiseraum = GTS - Freizeitraum	1		120,0	gestaffelte Essenseinnahme in 4 Etappen, Gliederung durch flexible Möblierung, Kleinteiligkeit statt Hallencharakter, auch aus Akustikgründen, Verbindung zum Außenraum gewünscht, eine Küchenzeile zum Jauserichten
GTS-Freizeiträume	2	55,0	110,0	Ruhezonen, Bastelecken, Medienbereich, Spielbereich, verschließbare Stauflächen, Verbindung zum Außenraum vorteilhaft
Sanitäranlage SchülerInnen	2	7,0	14,0	2 WCs und Vorraum/Vorzone mit Waschtisch
Sanitäranlage Schüler	2	7,0	14,0	1 WC + 2 Urinale und Vorraum/Vorzone mit Waschtisch
Sanitärraum barrierefrei / LehrerInnen-WC	1	8,0	8,0	1 barrierefreies WC falls die Entfernung zu den anderen zu groß
			318,0	

<b>Eingang, Aula, Pausenbereich, Öffentliche Bereiche</b>				
Windfang	1	20,0	20,0	thermische Schleuse
Pausenhalle bzw. Aula	1	132	132,0	Kommunikations- u. Abholbereich, Pausenzone, Veranstaltungen etc. Tageslicht – Verdunkelungsmöglichkeit, mobile Sitzgelegenheiten und Bereich für Bühne / Auditorium, Trinkbrunnen, Pinnwände und Schaukästen, Projektionsfläche für Beamer
Lagerraum	1	20,0	20,0	Stauraum für Sessel, mobile Bühne, Spiele, Bühnenbilder
Sanitäranlage Schülerinnen	2	7,0	14,0	2 WC mit Vorraum und Waschtisch (1 davon barrierefrei)
Sanitäranlage Schüler	2	7,0	14,0	1 WC + 2 Urinale mit Vorraum und Waschtisch

SchülerInnengarderobe + LehrerInnengarderobe (Patschenschule!) BESTAND UG	432	0,4	0	0,4m <sup>2</sup> /SchülerIn+LehrerInnen (LehrerInnengarderobe nur für Schuhe), können auch in 2 oder 3 Einheiten aufgeteilt werden, klare Trennung von REIN - und UNREIN - Bereichen (Schmutzschleusen-Effekt)/Patschenschule - gute Orientierbarkeit und Querlüftmöglichkeit (Sommerbetrieb) notwendig! Spinde nur für LehrerInnen, SchülerInnengarderobe mit Hutablage, Sicherheitshaken, Sitzbank, aufklappbarer Schuhrost. Situierung gewünscht im UG - Bestand, direkter Zugang vom Außenbereich vorteilhaft
			200,0	

<b>Nebenträume</b>				
Pflegeraum + Arzttraum (inkl. BF WC + BF Dusche)	1	18,0	18,0	für hygienischen Betreuung von SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen, barrierefreie Dusche, Waschbecken, Arztliege, in Nahebereich zu den TS-Umkleiden oder angeschlossener Garderobebereich für 12 SchülerInnen
Schulwartraum	1	20,0	20,0	Aufenthaltsraum mit Dusche, WC, Miniküche
Sozialraum für Reinigungspersonal	1	12,0	12,0	Umkleide/Spinde, Dusche, WC, Miniküche
Putzmittel-Zentrallager	1	12,0	12,0	im EG oder UG
Putzmittelraum	4	5,0	20,0	1 Raum pro Geschoß, für Reinigungswagen, Putzmittel, Hygieneartikel
Sanitäranlagen LehrerInnen	2	7,0	14,0	3 WC mit Vorraum und Waschtisch
Sanitäranlagen Lehrer	1	7,0	7,0	2 WC, 2 Urinale mit Vorraum und Waschtisch
Sanitärraum barrierefrei	1	8,0	8,0	1 barrierefreies WC pro Geschoß
Haustechnik BESTAND	1	100,0	0,0	soll im best. Haustechnikraum untergebracht werden
			111,0	

<b>Zwischensumme NF / TF / SF</b>			1.997,0
Verkehrs- und Funktionsflächen, ca. 35% von NRF			699
<b>NRF / Netto- Raumfläche lt. Ö-Norm</b>			<b>2.696</b>
<b>BGF / Brutto-Grundfläche lt. Ö-Norm</b>			<b>3.235</b>

Grundsätzliche Vorgaben zur WC-Anzahl:

**SchülerInnen-WC:**

Knaben : Mädchen = 50:50, je 15 SchülerInnen 1 WC-Zelle  
bei Knaben können 60% der WC-Zellen durch Urinale ersetzt werden

**LehrerInnen-WC**

Damen : Herren = 70 : 30, je 15 LehrerInnen 1 WC-Zelle  
bei Herren können 60% der WC-Zellen durch Urinale ersetzt werden

**1 BF-WC pro Geschoss (abwechselnd links und rechts zugänglich):**

im TS-Bereich (auch für externe Nutzer)

### Anmerkung zum Raumprogramm

#### Klassen-, Gruppenräume und Lernlandschaften (Cluster)

Klassenverbände lösen sich zunehmend auf, dem stufen- und klassenübergreifendem Arbeiten und Kommunizieren wird immer mehr Bedeutung beigemessen (siehe auch pädagogisches Konzept). Daher wird gewünscht, durchlässige Raumkonzepte von Klassen-, Gruppenräumen und beispielbare Vorzonen zu erhalten. Vier Klassen mit je einem Gruppenraum, Lehrmittelraum und einer Lernlandschaft werden zu je einem Cluster zusammengefasst.

Die Erschließung sollte durch Aufweitungen und Durchblicke zu Zonen mit Aufenthaltsqualität werden, sodass das gesamte Schulhaus Orte für formelles und informelles Lernen bietet, insbesondere „Lesenischen“ mit Bücherschütten und –türmen sind erwünscht.

#### GTS (Ganztagesschul) - Bereich / Sonderunterrichtsräume

Für die Nachmittagsbetreuung (siehe auch pädagogisches Konzept) werden die Schulklassen als Hausübungsräume genutzt. Für Freizeitaktivitäten (Spielen, Basteln, Lesen, Erholen, Malen, Musizieren, Begegnen, Sporteln etc.), die von den Kindern frei wählbar sind, werden neben den neu geschaffenen GTS-Räumen auch die Sonderräume (Bibliothek, Aula, Turnsaal, Medienraum sowie die Werkräume) genutzt. Entsprechend ist räumliche Nähe mit einer flexiblen, durchlässigen Raumstruktur mit Außenraumbezug wünschenswert.

### B.4.2 Freiflächen

Die städtebauliche Situierung und Ausformulierung der Erweiterung, und damit auch die Zonierung der Außenanlagen sind ein wesentlicher Angelpunkt des Wettbewerbs. Ziel ist es, ein Maximum an Freiflächen zu schaffen, die unterschiedlich bespielt werden können (Bewegungsflächen, Unterrichtsergänzungsflächen im Freien, Rückzugsflächen, Spielbereiche, Sportflächen et.) und differenzierte Aufenthaltsqualitäten besitzen. Bei der Baumassenverteilung der Schulerweiterung sollte auf die Qualität der bestehenden Freiräume des Kindergartens Rücksicht genommen werden.

Flächen im Freien (Zielvorgabe 10 m <sup>2</sup> /SchülerIn), Freiflächen können teilweise auch am Dach liegen (z.B. Hartplatz/Freiklassen/Werken-Freibereich)				
überdachter Eingangsbereich (Mindestgröße)	1	40,0	40,0	
Schulwart Geräteraum	1	40,0	40,0	am Schulgebäude oder freistehend, Werkstatt und Geräteraum, vom Freibereich zugänglich - Einfahrtstor 3x2,50m, Stellfläche Rasenmäher, Kehrmaschine, Werkbank + Werkzeugschrank
Gartenspielgeräteraum	1	10,0	10,0	am Schulgebäude oder freistehend
Müllraum	1	30,0	30,0	am Schulgebäude oder freistehend
GTS bzw. Werkraumfreibereiche				Verbindung von GTS-Bereichen und Werkräumen zu befestigten Freibereichen ist gewünscht
Hartplatz (10 x 18 m)	1	180,00	180,00	Hartplatz mit Ballfangnetz
Rasen- Kleinfeld (30 x 50 m) (für Schulnutzung und öffentliche Nutzung)	2	1.500,0	3.000,0	Torbereiche mit Ballfangnetze sichern
Laufbahn (60m) mit Sprunggrube	1			
20 Fahrradabstellplätze überdacht	1	10,00	10,00	
40 Scooterabstellplätze überdacht				
PKW-Stellplatz barrierefrei	1	17,50	17,50	
Wirtschaftsparkplatz in der Anlieferzone	1	12,50	12,50	

## **B.5 ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN**

### **B.5.1 Barrierefreiheit**

Die Barrierefreiheit entsprechend dem steiermärkischen Baugesetz und der OIB-RL 4 gilt für die Erweiterung, den Bestand sowie für die Außenanlagen des gesamten Schulbereichs.

### **B.5.2 Wirtschaftlichkeit / ökonomischer Flächenbedarf**

Auf Wirtschaftlichkeit in Bezug auf Errichtung, Betrieb und Erhaltung sowie auf effiziente Ausnutzung aller Flächen ist Bedacht zu nehmen.

### **B.5.3 Bauwerkskosten nach ÖNORM B1801-1 (endvalorisiert 2021)**

Das vorgegebene Budget für die Erweiterung beträgt

5,5 Mio. EUR exkl. USt. (KG 1-4 und 6)

und setzt sich aus folgender Kostengruppierung zusammen:

2 Bauwerk – Rohbau

3 Bauwerk – Technik

4 Bauwerk – Ausbau

und

6 Außenanlagen (nur die, die unbedingt im Ausmaß der Funktionserweiterung erforderlich sind, optionale Maßnahmen wie z.B. Spielhügel, Freiklassen etc. sind planerisch darzustellen, aber nicht kostenmäßig zu erfassen)

Diese Kostenobergrenze darf bei der Realisierung nicht überschritten werden.

Der/die WB-Teilnehmer/in bestätigt mit der Abgabe seiner/ihrer Wettbewerbsarbeit, dass der von der Auftraggeberin vorgegebene Kostenrahmen eingehalten und nicht überschritten wird.

In der ersten Wettbewerbsstufe sind in der Beilage C15 Kostennachweis die Spalten Grobelemente, Elemente und Qualitätsdefinition OHNE Massenermittlung und Kostenansatz auszufüllen. Dies bildet die Grundlage für eine gesonderte Kostenberechnung durch das Vorprüfbüro KOSTEN nach der Preisgerichtssitzung der ersten Stufe.

In der zweiten Wettbewerbsstufe ist von den WB-TeilnehmerInnen der Kostennachweis gemäß Beilage C15 MIT dem Kostenansatz und der Massenberechnung zu vervollständigen. Die Prüfung der Plausibilität des Kostennachweises erfolgt durch das Vorprüfbüro KOSTEN.

#### **Design to Cost**

Investitionen der öffentlichen Hand haben nach dem Gebot der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erfolgen.

Die momentane Budgetlage der Stadt Graz, aber auch der gesamten öffentlichen Auftraggeber, führt zur unbedingten Notwendigkeit mit den zur Verfügung stehenden Mitteln so viel „Funktion“ wie möglich zu errichten.

Daher wird bei der Projektumsetzung als eines der wesentlichen Steuerungselemente das Kostenmanagementprinzip „Design to Cost“ (kurz DTC) durchgehend als Leitprinzip verwendet.

Unter „Design To Cost“ (DTC) versteht man das Planen und bauliche Umsetzen nach Kostengesichtspunkten unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen ("plane und baue so, dass unter den vorgegebenen Prämissen das Kostenziel eingehalten wird").

#### **B.5.4 Grobterminplan**

Die Fertigstellung der Erweiterung der VS ist mit Dezember 2020 terminisiert, sodass eine Übergabe an die Nutzer mit Jänner 2021 erfolgen kann.

#### **B.5.5 Energieoptimierung**

Da schon in der Wettbewerbsphase wesentliche Entscheidungen über Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eines Bauprojektes zu treffen sind, legen Ausloberin und Auftraggeberin besonderen Wert darauf, dass Überlegungen dazu bereits in die Bearbeitung einer Wettbewerbsarbeit eingehen. Die Ideen zum Thema Energieeffizienz und innovativer, nachhaltiger Energiekonzepte fließen daher auch in die Beurteilung der Arbeiten ein.

Zielsetzung Neubau: Niedrigstenergiegebäude gemäß nationaler Definition des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB) - dies entspricht in etwa einer 15%igen Unterschreitung des jetzt (seit 1.1.2017) gültigen Grenzwertes für den Heizwärmebedarf von Neubauten von Nicht-Wohngebäuden (OIB-Richtlinie 6, Ausgabe März 2015, Seite 4 von 17).

Im Sinne einer möglichst energiesparenden und ökologischen Bauweise sind insbesondere zu berücksichtigen:

- Günstiges Verhältnis zwischen Hüllfläche und Nutzfläche
- Tageslichtnutzung und natürliche Beleuchtung
- Vermeidung sommerlicher Überwärmung und aktiver Kühlung durch effektive Abschattungen – insbesondere Richtung Osten und Westen – ohne dabei vermehrt Kunstlicht zu benötigen
- Hochgedämmte Hüllflächen mit geringen Wärmedurchgangszahlen
- winddichte, annähernd wärmebrückenfreie Konstruktionsbauweise
- Holzbauweise, Holzfenster und ökologisch hochwertige Oberflächen sind erwünscht

Die Beurteilung der energierelevanten Themen in der Wettbewerbsphase erfolgt durch die bauphysikalische Vorprüfung auf Basis der ausgefüllten Beilage C 16 Bauphysiknachweis.

Zur Beurteilung einer möglichst energiesparenden Bauweise dienen u.a. die Kennzahlen Außenfläche/Volumen, Fläche und Orientierung der Glasflächen sowie die Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Werte) der Gebäudehülle.

Erste Stufe:  
Konzeptbeschreibung ohne zahlenmäßigen Nachweis

Zweite Stufe:  
Die Beurteilung der energierelevanten Themen in der Wettbewerbsphase erfolgt durch die bauphysikalische Vorprüfung auf Basis der ausgefüllten Beilage C16 Bauphysiknachweis.

### **B.6 ART, UMFANG UND FORM DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN**

#### **B.6.1 ABZUGEBENDE UNTERLAGEN 1. STUFE**

##### **B 6.1.1 Pläne**

max. 2 Plakate, DIN A0, Hochformat  
Plan gerollt und nicht aufkaschiert

- **Strukturplan M 1:2000 (Schwarzplan)**
- **Lageplan M 1:500, genordet**  
Darstellung Wettbewerbsgebiet mit angrenzenden Grundstücken und Verkehrskonzept (siehe Beilage C 05)
- **Grundrisse Erdgeschoss M 1:200, annähernd genordet**  
mit Außenanlagen, exemplarischer Möblierung und Flächenangaben und Höhenangaben



- **Grundrisse aller Geschosse M 1:200, annähernd genordet**  
- mit lesbarer Raumbezeichnung, exemplarischer Möblierung und Flächenangaben und Höhenangaben
- **Relevante Schnitte und Ansichten, M1:200**  
mit Haupt- und geländebezogenen Höhenkoten

Darstellung bei Bestandsumbauten: Abbruch gelb, Neubau rot, eventuelle Tauschflächen sind farblich anzulegen

- **kurzer Erläuterungsbericht** mit schematischer Darstellung etwaiger erforderlicher Umsiedlungsmaßnahmen während des Bauablaufes
- 1 Prüfparie für die Vorprüfung auf Normalpapier

### Schaubilder

Eine Darstellung mittels Schaubildern ist **nicht erlaubt**. Schaubilder werden überklebt.

#### B.6.1.2 A4 Mappe

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (DIN A4)
- sachlich und kurz gefasster Erläuterungstext
- Formblatt C11 Raum und Funktionsprogramm
- Formblatt C15 Kostennachweis **ohne** Massenermittlung und Kostenansatz
- Berechnungspläne (BGF, BRI und Hüllflächen)

#### B 6.1.3 zusätzliche Unterlagen digital

Auf CD-ROM oder DVD – die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein:

- Plakat als pdf-File (pro Plakat eine Datei, ca. 300 dpi Auflösung, < 3 MB)
- Berechnungen lt. Formblätter (\*.xls und \*.pdf)
- Erläuterungstext und techn. Bericht (\*.pdf)
- \*.dwg-File (Auto CAD) Geschossgrundrisse und Schnitte, zur digitalen Prüfung von BGF NRF, BRI und Hüllfläche. **Alle abgefragten Flächen sind als Polygon-Züge abzugeben.** (Layer VP\_BGF bzw. VP\_NGF)

Grundsätzlich: Ersuchen um inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.B. „Kennzahl\_Inhalt.pdf“

#### B.6.1.4 Massenmodell M 1:500

lt. Modellbauplan C14, Farbe weiß

#### B.6.1.5 VerfasserInnenbrief

- VerfasserInnenbrief: Den Wettbewerbsunterlagen ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag mit der Aufschrift VERFASSER/INNENBRIEF beizulegen, der außen die Kennzahl trägt und den VerfasserInnenbrief – als Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin (der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der MitarbeiterInnen – enthält. Bei TeilnehmerInnengemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen. Der VerfasserInnenbrief hat weiters die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse des Teilnehmers/der Teilnehmerin (Empfangsberechtigten) zu enthalten.

#### B.6.2 ABZUGEBENDE UNTERLAGEN 2. STUFE

Bei der Abgabe der Unterlagen in der zweiten Stufe ist die gleiche Kennzahl wie in der ersten Stufe zu verwenden.

##### B.6.2.1 A4 Mappe

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (DIN A4)
- Formblatt C12 Bauphysiknachweis
- Formblatt C15 Kostennachweis **mit** Massenermittlung und Kostenansatz

- Kurzer brandschutztechnischer Bericht (inkl. Angaben zu Fluchtwegen, Gebäudeklasse, Brandabschnittsbildung sowie Anlagentechnik)

### B.6.2.4 Zusätzliche Unterlagen digital

Auf CD-ROM oder DVD – die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein:

- Ausgefülltes Formblatt Bauphysiknachweis (\*.xls, \*.pdf)
- \*.dwg File (Auto CAD **2012**) Flächennachweis Bauphysik, zur digitalen Prüfung der abgefragten Flächen. **Alle abgefragten Flächen sind als Polygon-Züge abzugeben.**
- Ausgefülltes Formblatt Kostennachweis (lt. Beilage C 26, File \*.xls, \*.pdf)
- \*. Grundsätzlich: Inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.B. „Kennzahl\_Inhalt.pdf“

### B.6.3 Formale Bedingungen und Kennzeichnung

Sämtliche Teile der Wettbewerbsarbeit und alle Beilagen sind zur Wahrung der Anonymität mit einer Kennzahl zu versehen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist.

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben ferner die Aufschrift „**Wettbewerb VS Neuhart Erweiterung**“ zu enthalten. Bei mehrseitigen Dokumenten ist die Kennzahl **nur am Titelblatt** (A4 Mappe!) anzugeben.

Die Wettbewerbsarbeiten – dies gilt sowohl für Pläne als auch für das Modell – sind verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung „**Wettbewerb VS Neuhart Erweiterung**“ zu versehen.

Als Absender (bei postalischer Übersendung) ist anzugeben:

Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten  
Schönaugasse 7/I  
A-8010 Graz

Die Wettbewerbsarbeiten werden mit Datum und Uhrzeit Ihres Einlangens beim Wettbewerbsbüro in ein Verzeichnis eingetragen. Die TeilnehmerInnen erhalten auf ihren Wunsch eine Bestätigung des Eingangs ihrer Wettbewerbsarbeiten.

Sämtliche Wettbewerbsarbeiten sind zur Wahrung der Anonymität ausschließlich an das Wettbewerbsbüro – siehe Pkt. A.1.5 – zu senden.

## B.7 BEURTEILUNGSKRITERIEN

(Nennung ohne Reihung und Gewichtung)

Städtebauliche Kriterien:

- Gliederung und Gestaltung der Baukörper
- Einbindung in die Umgebung / Grünraum
- Gestaltung der Außenräume

Architektur / baukünstlerische Kriterien:

- Qualität der äußeren Gestaltung
- Innenräumliche Qualität
- Beitrag zur zeitgenössischen Baukultur

Funktionelle Kriterien:

- Funktionelle Gesamtlösung
- Zuordnung der Funktionsbereiche
- Interne Erschließung im Gebäude und am Wettbewerbsareal
- Orientierbarkeit
- Variabilität und Entwicklungsfähigkeit des Projektes

- Nutzbarkeit der Außenräume
- Natürliche Belichtung der Arbeitsbereiche

### Ökonomische Kriterien:

- Wirtschaftlichkeit bei der Errichtung
- Wirtschaftlichkeit im Betrieb und in der Erhaltung
- Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens

### Ökologische Kriterien:

- Energieeffizienz
- Umweltverträglichkeit
- Nachhaltigkeit
- Ressourcenschonung auf dem Gel

## TEIL C – BEILAGEN

Nr.	Inhalt	Format analog	Format digital
<b>Unterlagen zum Wettbewerbsareal / Pläne / Aufgabenstellung</b>			
C 01	Vermesserpläne (Katasterplan, Luftbilddauswertung und terrestrische Naturdaten, Leitungspläne, Luftbild)		*.dwg
C 02	Bestandspläne (UG, EG, EG, LP, Ansichten u. Schnitte)		*.dwg, *.dxf, *.pdf
C 03	Städtebaulich-raumplanerische Gutachten der Stadt Graz, Stadtplanungsamt	7 Seiten A4	*.pdf
C 04	Stellungnahme Stadt Graz, Abteilung für Verkehrsplanung	4 Seiten A4	*.pdf
C 05	Verkehrsuntersuchung inkl. Verkehrskonzeptplan	24 Seiten A4, 1 Seite A3	*.pdf, *.dxf,
C 06	Pädagogisches Konzept	16 Seiten A4	*.pdf
C 07	Baumbewertung	6 Seiten A4	*.pdf, *.dwg
C 08	Geotechnisches Gutachten	25 Seiten A4	*.pdf
C 09	Stat. Voruntersuchung	26 Seiten A4	*.pdf
C 10	Luftbilder	4 Stück	*.pdf, *.jpg
<b>Vorlagen und Formblätter Stufe 1 und 2</b>			
C 11	Raum- und Funktionsprogramm mit Flächennachweis bis BGF	2 Seiten A4	*.xlsx, *.pdf
C 12	Formblatt Bauphysiknachweis inkl. Erläuterung	A4	*.xlsx, *.pdf
C 13	Vorlage VerfasserInnenbrief		*.docx, *.pdf
C 14	Modellbauplan (wird nachgereicht)	1 Seite A3	*.dwg, *.dxf, *.pdf
C 15	Formblatt Kostennachweis inkl. Erläuterung	A4	*.xlsx, *.pdf
<b>Allgemeine Unterlagen</b>			
C 17	ArchitektInnenvertrag	16 Seiten A 4	*.pdf
C 18	TRPBB Schulbau		*.pdf
C 19	Schreiben der AIK betreffend Zustimmung zum Verfahren und Nominierung der PreisrichterInnen vom 11.01.2018	1 Seite A4	*.pdf